

Chipkarte

Helmut Gröttrup, München 1969

Patentschrift DE 19 45 777 C3

„Identifizierungsschalter“

Jeder kennt sie, jeder hat sie – die Chipkarte. Milliardenfach im Umlauf findet man sie zum Beispiel als Personalausweis, EC-Karte oder SIM-Karte. Der Ingenieur Helmut Gröttrup machte bereits 1967 zwei Patentanmeldungen (DE 1 574 074 und DE 1574 075) zu einem „Identifizierungsschalter“, worauf sein maßgebliches Patent von 1969 basiert. Auf den ersten Blick ist in der Patentschrift keine Chipkarte zu erkennen, da von einem Identifikanten mit einer schlüsselähnlichen Form (Fig. 1) und einem Identifikator (Fig. 2) die Rede ist. Aus heutiger Sicht würde man hier von einer Chipkarte und einem Lesegerät sprechen. Der Identifikant besaß schon damals die Eigenschaft, dass er nicht nachahmbar sein sollte – eine wesentliche Eigenschaft auch von heutigen Chipkarten. Auch die kontaktlose Datenübertragung wurde bereits beschrieben – ein Merkmal das in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen hat (z. B. für kontaktloses Bezahlen). Es sollte aber noch Jahre dauern, bis sich die Chipkarte etablieren konnte – die etwa zeitgleich auf den Markt gekommene Magnetstreifenkarte war kostengünstiger herzustellen und dominierte lange Zeit den Kartenmarkt.

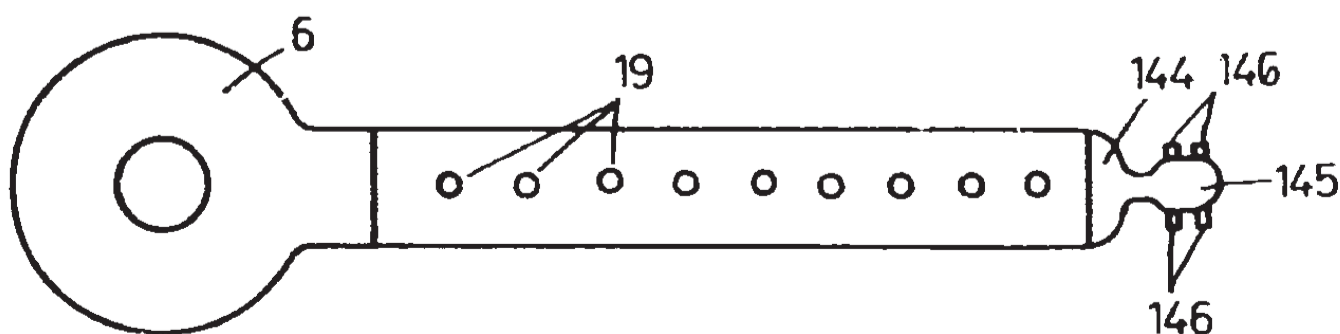
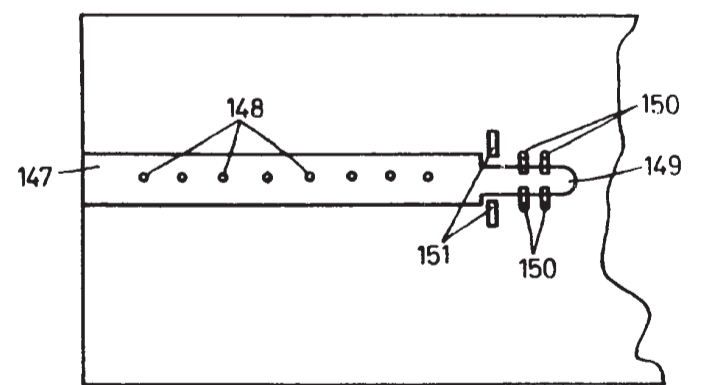
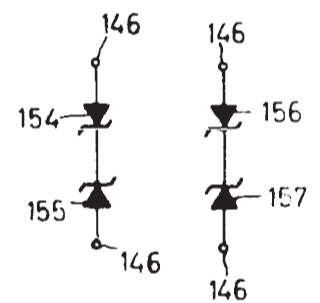
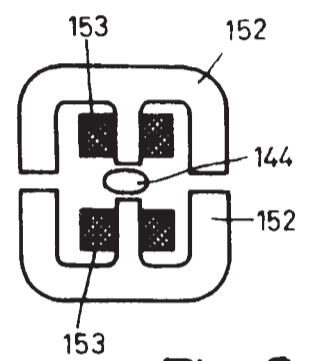


Fig. 1

Fig. 2

Fig. 4